

Volk ohne Traum?

Hans-Georg Soeffner

Beitrag zur Ad-hoc-Gruppe »Moralische Kollektive«

I.

„Wir sind das Volk“ zu rufen, gehört zum festen Ritualbestand der Pegida- und AfD-Gemeinden. Nur: Wer ist dieses ‚Wir‘, das sich für ‚das Volk‘ hält, und wer oder was ist mit ‚Volk‘ gemeint? Als die Leipziger Demonstranten im Herbst 1989 „Wir sind das Volk“ riefen, und dieser Ruf zum Motto der Montagsdemonstrationen in der ehemaligen DDR wurde, gab es keinen Zweifel über den Adressaten. Gemeint waren die Mitglieder des Politbüros und der Regierung, die, von der Tribüne aus winkend, an nationalen Feiertagen ‚ihr‘ Volk an sich vorüberziehen ließen: ein Volk, das sich zunehmend mehr amüsierte, wenn die Greise des Politbüros aus vollem Herzen „Wir sind die junge Garde“ mitsangen. Dieses Volk der Volksrepublik, ‚unverbrüchlich‘ eingebunden in den Kreis anderer ‚Brudervölker‘, sollte den auf Dauer gestellten Sieg des Proletariats, des ‚vierten Standes‘, verkörpern: einen durch die Einheitspartei synchronisierten Volkskörper, dessen multiple Häupter – Funktionäre und Parteisekretäre – ihre Privilegien ungeniert öffentlich zur Schau stellen konnten.

Sowohl der Volksbegriff der Protestierenden als auch jener der Partei standen für die diffuse Verbindung vom ‚Staatsvolk‘ einer Einheitspartei einerseits und der Gemeinschaft des ‚Arbeiter- und Bauernvolkes‘ andererseits. Träumen und abträumen konnte dieses Volk von einer staatssozialistischen Utopie. („Den Sozialismus in seinem Lauf hält weder Ochs noch Esel auf“ – Erich Honegger). So artikuliert sich gegen bürokratisierte Ungleichheit, eingeschränkte politische Freiheit und den verordneten Kollektivtraum in dem Ruf „Wir sind das Volk“ der Volksbegriff unübersehbar als Protestbegriff.

Dieser Ruf greift in Deutschland eine über zweihundertjährige Tradition auf. Angesichts der Bedrohung Preußens durch das napoleonische Frankreich und der vom Kulturbürgertum als schmerzlich empfundenen Wahrnehmung, dass die Deutschen als ‚Kulturvolk‘ und ‚Kulturnation‘ zwar eine ideelle Einheit bilden könnten, dieses Deutschland aber als Vielstaatenvolk keine staatliche Einheit aufweise, entwickelte Johann Gottlieb Fichte in seinen „Reden an die Deutsche Nation“ (1807/1808) einen buchstäblich exklusiven und exkludierenden Gedanken: Die These, dass für das deutsche Volk nicht eine Idee des Staates oder eines Gesellschaftsvertrages das Fundament der Gemeinschaft bilde, sondern die Volkszugehörigkeit. Denn es sei ‚Urvolk, nicht latinisiert und daher mit seinem Ursprung noch in Kontakt‘. Von der Vorstellung einer ‚Urkraft‘ dieses Volkes, das jenseits aller verfestigten Zivilisation charakterisiert sei durch seinen ewigen Frühling und einen immer wieder möglichen Neubeginn bis zum nationalsozialistischen ‚Stolz auf ein inneres Barbarentum‘ (Sombart) und zur Überhöhung einer völkischen Rasse, ist es nicht weit. Gesucht wird die Volks-, möglichst Blutsgemeinschaft, nicht der Verfassungsstaat, der Stammesgenosse, nicht der Staatsbürger, der Reichsdeutsche, nicht der Euro-

päer. Karl Larenz, ein prominenter Jurist und Rechtsphilosoph, drückte dies 1935 so aus: ‚Wer außerhalb der Volksgemeinschaft steht, steht auch nicht im Recht‘.

Die heutigen ‚Wir sind das Volk‘-Rufer schließen nur im – äußerst diffus gewordenen – Protest gegen ‚die da oben‘ an die Demonstranten von 1989 an. In allem anderen folgen sie der alten Mischung aus Selbstüberhöhung des Eigenen und Ressentiments gegen das Fremde. Sie haben nichts dazu gelernt: Der sich globalisierenden Welt begegnen sie mit aggressiver urvölkischer Einfalt und dem Traum von einem palisadengeschützten Stammesreservat.

II.

Nicht nur mit dem Ruf ‚Wir sind das Volk‘, sondern auch in der Behauptung ‚Wir schaffen das‘, hat das ‚Wir‘ in der öffentlichen politischen Diskussion Konjunktur. Die Medien, Zentralbank des symbolischen Öffentlichkeitskapitals, sorgen dafür, dass wir uns, wer auch immer wir seien, als Kollektivsingular begreifen. Unausgesprochen, aber mitgedacht, ist das Gegenüber dieses ‚Wir‘: sie, die Anderen. – Je unsicherer ein Kollektiv seiner selbst ist, umso mehr benötigt es, wie Ethnologen und Soziologen seit langem wissen, entweder Führer und Vorbilder oder ein klar umrissenes, möglichst negativ ausgemaltes Bild des Anderen, vor dessen zwielichtiger Andersartigkeit der Wert der eigenen Gemeinschaft unübersehbar zu sein scheint: Wenn wir schon nicht genau wissen, wer wir sind, so erkennen wir zumindest unseren Wert daran, dass wir nicht so sind, wie die von uns als inferior imaginierten Anderen.

So gut erkennbar das Wechselspiel zwischen diesen Selbst- und Fremdzuschreibungen einerseits ist, so erklärungsbedürftig bleibt andererseits die Diffusität des deutschen ‚Wir‘ und die Sehnsucht nach einer ebenso nebulösen deutschen Leitkultur. Auch hier hilft ein Blick zurück in die Geschichte der ‚alten‘ Bundesrepublik. – Im Verlauf der mühsamen, langwierigen und historisch ungewöhnlich selbstreflexiven ‚Aufarbeitung‘ der deutschen Verbrechen und Gewalttaten im Nationalsozialismus bildete sich – neben der ebenso mühsamen Arbeit am Aufbau eines demokratischen Rechtsstaates – eine Maxime heraus, die zu einem zentralen Element des Gründungsmythos der Bundesrepublik wurde: die Maxime ‚Nie wieder!‘. Nie wieder Rassismus, Holocaust, nationalsozialistische Diktatur, Angriffskrieg, Verfolgung von Minderheiten! Dieser sich in der Negation artikulierende Gründungsmythos schob sich vor die alten, positiven Gründungsmythen Deutschlands: die Projektionen vom ‚Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation‘, der deutschen Kulturnation, dem Land der Dichter, Denker, Musiker, Erfinder.

Zwar ist es der deutschen Erinnerungspolitik gelungen, die Leistungen der ‚historischen Aufarbeitung‘ herauszustellen, deren Ergebnisse – auch in den Schulbüchern – zu dokumentieren, die Erinnerung durch Gedenktage, ‚Stolpersteine‘, Mahnmale symbolisch und rituell zu verfestigen. Aber der Versuch, allein aus einer negativen Gründungsidee – aus dem, was ‚wir‘ *nicht* sein wollen, aus einer Selbstnegation – eine anspruchsvolle Position gewinnen zu wollen, ist bemerkenswert standortlos. Dennoch schien sowohl die ‚alte‘ als auch die vereinigte Bundesrepublik Deutschland eine wenn auch komplexe, so doch gefestigte Gesellschaftsstruktur entwickelt zu haben. Politisch verfasst als föderale, parlamentarische Demokratie, wirtschaftlich orientiert an einer ‚freien, sozialen Marktwirtschaft‘, eingebunden in die Europäische Union und die Nordatlantische Verteidigungsgemeinschaft könnte die Bundesrepublik Deutschland das Bild eines robusten Staates und einer in sich stabilisierten Gesellschaft bieten. Denn durch die politischen und wirtschaftlichen Verflechtungen und trotz der weltweiten Migrationsbewegungen und der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte, die Deutschland schon seit langem zu einem Einwanderungsland gemacht haben, hat sich die deutsche Gesellschaft insge-

samt zu einer heterogenen – vor allem von außen akzeptierten – pluralen, ‚offenen‘ Gesellschaft entwickelt.

Schon in ihren Anfängen, in den Zeiten des ‚Wirtschaftswunders‘, begann diese Gesellschaft von anhaltendem Wohlstand, sozialer Sicherheit und dauerhaftem Frieden zu träumen. Der Traum wurde weitgehend erfüllt und blieb auch nach der Vereinigung der beiden deutschen Teilstaaten erhalten. Nun aber, da er durch die Flüchtlingskrise bedroht zu sein scheint, zeigt sich, dass er eine ideelle Leerstelle enthielt: Wohlstand, Sicherheit und die Sehnsucht nach Frieden allein stiften nicht das, wonach in unsicheren Zeiten am meisten gesucht wird – Gemeinschaft.

Und da ist er wieder, der Ruf „Wir sind das Volk!“: Der Traum, dass die ‚aufgezwungene‘ plurale Gesellschaft durch *einen* Volkskörper ersetzt werden könne, durch ein ‚Wir‘, das alles Fremde ausschließt. Eine strukturell plurale Gesellschaft wie die der Bundesrepublik Deutschland besteht jedoch aus vielfältigen Gemeinschaften. In ihr werden zwangsläufig Stammesgenossen unterschiedlicher Völkerstämme „Wir sind das Volk!“ rufen und dadurch den einen Volkskörper auflösen. In all der Auflösung und Parzellenbildung nationaler und völkischer Bewegungen bleibt den Stämmen nichts als der Traum vom Volk. Er ist so leer wie das ‚Wir‘ der Rufer.

Ebenso leer ist das ‚Wir‘ einer pluralen Gesellschaft, die sich das Motto gibt: „Wir schaffen das!“ Auch sie weiß nicht, wer das ‚Wir‘ ist, das sich mit einem unbestimmten ‚Das‘ herumschlagen soll. Es gibt weder ein identifizierbares Kollektivsubjekt, noch einen ausgearbeiteten Plan, nicht einmal einen Traum vom Ziel des ‚Schaffens‘ oder eine Vorstellung darüber, wie ‚wir‘ und ‚unsere‘ Gesellschaft am Ende unseres Schaffens aussehen könnten.

III.

Schon das Kabarett der frühen sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts erkannte die unfreiwillige Komik der selbstbewussten Wir-Deklarationen, indem es zunächst der damals häufig zu hörenden, selbstgefälligen Behauptung „Wir sind wieder wer!“ vorgeblich zustimmte, dann jedoch die Frage anschloss: „Aber wer sind wir?“ Die scheinbar einfache Antwort: „Ich bin Deutscher“, führt in das von Botho Strauß („Herkunft“) beschriebene Dilemma: „Ich bin Deutscher, aufgewachsen mit Grimms Märchen und Elvis Presley, Karl May und General Eisenhower, Wagner und James Dean. Woher soll ich meinen Realismus nehmen?“ Die Frage ist berechtigt. Aber zugleich ist die Beschreibung dessen, wer Strauß als Deutscher ist, realistisch. Sie benennt das Problem, das sich stellt, wenn man sich als Mitglied einer pluralen, offenen Gesellschaft vorrangig über eine nationale Zugehörigkeit zu definieren versucht. Denn offene Gesellschaften können schon aufgrund ihrer historisch gewachsenen, ihnen auferlegten Struktur nicht auf Gemeinschaftlichkeit im Zeichen einer ‚geglaubten Gemeinschaft‘ (Max Weber) setzen. Sie verlangen von ihren Mitgliedern ein hohes Maß an individueller Selbstreflexion, Selbstständigkeit und Entscheidungskraft.

Dass Nationalstolz und selbstbewusste Individualität nicht zusammenpassen, sah schon Schopenhauer – vermutlich gerade wegen des sich im 19. Jahrhundert stetig steigenden Nationalismus – besonders klar. ‚Nationalstolz‘, so Schopenhauer, ‚verrät in den damit Behafteten den Mangel an *individuellen* [höchstpersönlichen] Eigenschaften, auf die er stolz sein könnte, indem er sonst nicht zu dem greifen würde, was er mit so vielen Millionen teilt‘. Dass dementsprechend das im Geiste der Europäischen Aufklärung argumentierende Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach den deutschen Erfahrungen mit Nationalismus und Nationalsozialismus, wie auch andere moderne demokratische Verfassungen die individuelle Freiheit so dezidiert schützt, hat seinen guten Grund:

Diese Verfassungen schützen das schwächste Element der Gesellschaft, das Individuum, indem sie es in seiner Freiheit und der Wahrnehmung seiner Möglichkeiten zu stärken versuchen. Denn nur von dem so durch sie gestärkten freien Bürger können die Verfassungen ihrerseits erwarten, dass er entschlossen für sie eintritt.

Schon in dem Änderungsantrag, den Jacob Grimm 1848 in der Frankfurter Paulskirche in der verfassungsgebenden Versammlung zum ersten Artikel des Verfassungsentwurfes einbrachte, wird deutlich, dass darin – wie auch im Grundgesetz – zwischen Nationalität und Nationalismus, nationaler Staatszugehörigkeit und nationaler Gesinnung klar unterschieden wird. Dem Partikularismus des Nationalismus setzte Jacob Grimm den Universalismus der Freiheit *jedes* Individuums auf deutschem Boden entgegen: „Deutscher Boden duldet keine Knechtschaft. Fremde, Unfreie, die auf ihm verweilen, macht er frei.“

Das Grundgesetz, die beste Verfassung, die Deutschland je hatte, setzt also nicht auf ein diffuses, nationales ‚Wir‘, sondern auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2): auf die Stärkung individueller Freiheit bei gleichzeitiger Verpflichtung, die Rechte anderer Individuen nicht zu verletzen. Als Deutscher habe ich allen Grund, auf das Grundgesetz stolz zu sein, gerade weil es die alten stereotypen Denkmuster – ‚Wir‘-Deklarationen wie die Forderung nach Nationalstolz und nationaler Leitkultur – in den verstaubten Akten der Nationalgeschichte ruhen lässt.

Die Bundesrepublik Deutschland gönnt sich einen bunten Strauß an Gedenktagen. Bemerkenswert ist, dass ihr – anders als etwa den USA oder Frankreich – das Inkrafttreten der Realisierung ihrer Gründungsidee durch das Grundgesetz keinen Gedenktag wert ist. An den 17. Juni (1953) und an den Tag der Deutschen Einheit wird rituell erinnert. Die Frage, was am 23. Mai 1949 geschah, erzeugt bis heute bei vielen Deutschen eher ein Grübeln als die richtige Antwort. Offenkundig erfüllen Gemeinschaftsfiktionen, die Inszenierungen kollektiver ‚Wir‘-Manifestationen und die Verschmelzung des eigenen Denkens mit einem leitkulturellen Gemeinschaftsglauben den tiefsitzenden Wunsch nach Sicherheit eher als die Maximen des Grundgesetzes.

Wo dieses von jedem einzelnen – im Sinne Kants – verlangt, dass er und sie sich des ‚eigenen Verstandes ohne Leitung eines anderen bediene‘ und dass er und sie von der ‚eigenen Vernunft in allen Stücken öffentlichen Gebrauch mache‘, schützen Gemeinschaftsglauben und Gemeinschaftshandeln das Individuum vor dem Risiko, selbst denken, entscheiden und Verantwortung übernehmen zu müssen. Die Angst vor der Freiheit tritt an die Stelle der vom Grundgesetz eröffneten und gesicherten Möglichkeit, als freier Bürger in einem freiheitlichen, sozialen Rechtsstaat zu leben und diesen mitzugestalten: eine Möglichkeit, nach der viele ‚Flüchtlinge‘ in ihrem Herkunftsland vergeblich gesucht haben und die sie auf ‚deutschen Boden‘ zu finden hoffen. Staatsbürger dieses Formats braucht Deutschland. Auf Stammes-, Glaubens- und Gesinnungsgemeinschaften kann es verzichten: Sie sind in den deutschen Verfassungsstaat kaum integrierbar.